

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 26.03.2019**

Tagungsort: Mensa der Realschule am Schlehenweg  
Schlehenweg 24  
33609 Bielefeld

Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:40 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Willi Blumensaat  
Herr Marcus Kleinkes  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Gerhard Heinrichsmeier

**SPD**

Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Gerd-Peter Grün  
Herr Mahmut Koyun  
Frau Hannelore Pfaff

**BfB**

Herr Joachim Krollpfeiffer

**Die Linke**

Herr Bernd Schatschneider

**Bürgernähe/Piraten:**

Frau Sabine Klein  
Frau Gordana Kathrin Rammert

**FDP:**

Herr Jan Maik Schlifter

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Herr Dietrich Heine  
Herr Günter Kunert  
Herr Volker Pause  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Schriftführung

Herr Daniel Seifert

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier  
Herr Poetting  
Frau Schönemann  
Herr Müller  
Frau Beckmann  
Frau Morasch  
Herr Middendorf  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention	zu TOP: 3.8
Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie	zu TOP: 3.9
Frau Elbracht, Amt für Jugend und Familie	zu TOP: 3.12
Schulleitungen der Bielefelder Realschulen	zu TOP: 3.5.1

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 26.02.2019 Nr. 42/2014-2020**

### Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 26.02.2019 – Nr. 42/2014-2020 wird genehmigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Zu Punkt 2.3.1 **Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.02.2019 zum Thema "Sanierung von Kunstrasenplätzen" - 2.Lesung-**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8164/2014-2020

### Text der Anfrage:

Ist die Kostenkalkulation für die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Naturstadion Jöllnbeck aufgegangen oder kam es bei der Umsetzung zu Abweichungen – auch bei der Aufteilung der Kosten?

### Zusatzfrage 1:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob es auch bei der Sanierung anderer Kunstrasenplätze zu ähnlichen Problemen und Kostensteigerung kommt?

### Zusatzfrage 2:

Wie ist nach Auffassung der Verwaltung mit solchen unerwarteten Kostensteigerungen umzugehen?

### Antwort der Verwaltung:

Die eigentliche Anfrage wurde in der Sitzung am 26.2.2019 wie folgt beantwortet:

Die Arbeiten wurden ausgeführt wie ausgeschrieben, es gab keine technischen Änderungen.

Der Auftrag lag damals mit 189.890,20€ ca. 30% unter der Kostenschätzung von 250.000,00€. Die Abrechnung lag mit 180.675,97 € nochmals ca. 5% unter dem Auftrag.

(Dies liegt vorrangig am guten Zustand der ET Schicht, hier musste nur sehr wenig ausgebaut und wieder erneuert werden.)

Zusätzlich entstanden 24.489,40 Euro Bauverwaltungskosten, sodass das Projekt mit 205.165,37 € abschließt.

Die Zusatzfragen wurden jetzt vom ISB wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Bezüglich der Sportanlage Wellensiek ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 € (brutto) im Vergleich zu den Kosten in Jöllenbeck, weil hier anders als in Jöllenbeck auch die elastische Tragschicht erneuert werden muss.

Die Kosten für Ubbedissen werden sich im Rahmen der Planungen bewegen.

Zu 2.

Mehrkosten (so sie denn tatsächlich entstehen) werden über den Wirtschaftsplan des ISB finanziert und über interne Mieten des Sportamtes refinanziert.“

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort zu der Anfrage und ergänzt, dass die Antwort aus der vergangenen Sitzung um eine Stellungnahme des ISB erweitert wurde.

---

#### **Zu Punkt 2.4     Anträge**

Keine

---

#### **Zu Punkt 2.5     Calisthenics-Sportanlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7839/2014-2020

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass es sich um eine Bürgereingabe handelt, die vom Bürgerausschuss in den Schul- und Sportausschuss verwiesen wurde. Nach Meinung der Verwaltung sollte in den kommenden Monaten die Erfahrung mit der neuen Anlage auf dem Kesselbrink abgewartet werden, bevor über die Errichtung einer weiteren Anlage beraten würde.

Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses stimmen überein, dass die weitere Entwicklung und die Annahme der Anlage auf dem Kesselbrink durch die Bürger zunächst abgewartet werden soll.

**Zu Punkt 2.6 Verpachtung des Sportplatzes Hoberge-Uerentrup im Stadtbezirk Dornberg an den Verein TuS von 1923 e.V. Hoberge-Uerentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8300/2014-2020

Frau Pfaff fragt nach, was mit der im letzten Satz erwähnten Nettomiete gemeint ist und ob der Verein eine Pacht für das Grundstück zahlt. Herr Middendorf erläutert, dass es sich bei der Nettomiete um eine Mietzahlung zwischen dem Sportamt und dem ISB handelt, die weiterhin durch das Sportamt gezahlt wird. Eine Pachtzahlung durch den Verein erfolgt, wie bei den anderen Sportplätzen, die an Vereine übergeben worden sind, nicht. Der Verein übernimmt (wie bereits in den vergangenen Jahren) die Betriebskosten für das Gebäude sowie mit Abschluss des Vertrages zusätzlich noch die Bauunterhaltung für das Gebäude sowie die Pflege des Platzes. Diese Kostenpunkte werden jeweils beim ISB bzw. UWB eingespart.

Herr Schlifter möchte wissen, ob der Verein die Pflege des Platzes beim UWB beauftragen müsse und ob der Vertrag bereits ausverhandelt sei. Herr Middendorf berichtet, dass der Verein die Pflege des Platzes auch an ein anderes Unternehmen vergeben könne und der Verein und der ISB über die vertraglichen Modalitäten einig seien.

Herr Koyun erkundigt sich, ob der Kunstrasenplatz zukünftig eingezäunt würde oder ob der Platz der Öffentlichkeit durchgängig zur Verfügung gestellt werden könnte. Herr Middendorf verweist darauf, dass alle städtischen Kunstrasenplätze eingezäunt seien, damit diese vor Vandalismus und unsachgemäßem Gebrauch geschützt werden. Herr Schulze ergänzt, dass eine Öffnung des Platzes dem Verein, der eine erhebliche Investition in die Verbesserung des Sportplatzes stecken wird, nicht vermittelbar sei. Es handele sich bei einem Kunstrasenplatz um eine Spezialsportanlage, die im Gegensatz zu Tennenplätzen besonderer Pflege und damit auch besonderem Schutz bedürfe.

**Beschluss:**

**Der Sportplatz Hoberge-Uerentrup im Stadtbezirk Dornberg wird an den Verein TuS Hoberge-Uerentrup verpachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein einen langfristigen Pachtvertrag zu schließen, der den Vertrag zur Übernahme von Aufgaben und Betriebskosten auf dem Sportplatz vom 24.09.2013 ersetzt, die darin enthaltenen Regelungen (incl. Festbetragszuschuss für Hausmeister-, Reinigungs- und Betriebskosten) übernimmt und in dem zusätzlich folgende Punkte zu regeln sind:**

- **Der Verein baut den bisherigen Tennenplatz in Eigenregie und auf eigene Kosten zu einem Kunstrasenplatz um.**
- **Der Verein trägt sämtliche Betriebskosten.**
- **Der Verein übernimmt die Pflege und Unterhaltung der Sport-**

fläche, der Grünanlagen und der Gebäude auf eigene Kosten. Dazu gehört auch die Erneuerung des Kunstrasenbelages, wenn diese erforderlich wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.02.2019 Nr. 42/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 26.02.2019 – Nr. 42/2014-2020 wird genehmigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Herr Dr. Witthaus teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss des ISB geplant ist. In dieser soll der Ausschreibungstext für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule vorgestellt werden. Herr Dr. Witthaus macht weiterhin deutlich, dass diese Sondersitzung einen reinen informatorischen Wert hat und, dass keine Beschlussfassung erfolgen wird.

Einen genauen Termin kann er noch nicht nennen, da man sich noch mit dem ISB in der Terminvereinbarung befindet.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.3.1 **Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 19.03.2019 zum Thema "Schulsozialarbeit"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 8381/2014-2020

Anfrage:

Wann sollen die Kennzahlen und Indikatoren zur Verfügung stehen?

Zusatzfrage 1:

In welchem Zeitrahmen soll eine Evaluation stattfinden?

Antwort der Verwaltung:

Das vorliegende Konzept beschreibt in einem ersten Schritt die relevanten Themen und Herausforderungen einer zukunftsfähigen Schulsozialarbeit in Bielefeld. In einem weiteren Schritt muss es nun darum gehen, im Zusammenspiel aller relevanten Akteurinnen und Akteure (Schule, Jugendhilfe, Schulaufsicht, Schulsozialarbeit und Träger) gemeinsam die in dem Rahmenkonzept gegebenen Empfehlungen aufzugreifen, zu konkretisieren und letztendlich in einem lernenden Prozess kooperativ und partizipativ umzusetzen. Hierzu zählt auch die Erarbeitung von Kennzahlen und Indikatoren. Eine Zeitschiene ist zu erarbeiten, nachdem die Einrichtung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 1:

Die Evaluation des Rahmenkonzeptes setzt voraus, dass die Empfehlungen des Rahmenkonzeptes aufgegriffen und umgesetzt werden. Neben einer guten Prozessbegleitung wird eine erste Evaluation des Konzeptes bzw. einzelner Bausteine in 2020 erfolgen.

Nach dem Beschluss der politischen Gremien ist geplant, dass Rahmenkonzept Schulsozialarbeit im Rahmen eines Fach- oder Thementages „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ zu veröffentlichen. Adressaten dieser Veranstaltung werden Schulen und Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Träger und weitere interessierte Fachkräfte sein. Wie dem Rahmenkonzept zu entnehmen ist, ist dies eine der empfohlenen Aufgaben für die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Herr Schatschneider (Die Linke) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung, welche seiner Meinung nach vage formuliert sei.

Herr Schatschneiders Nachfrage, ob die Evaluation nachgereicht wird, wenn diese vorliegt, wird von Frau Schönemann bejaht.

---

### **Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 19.03.2019 zum Thema "Einzäunung von Schulgeländen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8390/2014-2020

Anfrage:

Wie hoch sind die Gesamtkosten der 70 eingezäunten Schulgelände, unter welcher Haushaltsposition war dieses Geld eingeplant und wer hat die Einzäunungen beschlossen?

Zusatzfrage 1:

Welche Alternativen zur Einzäunung sind von wem, wie und wann geprüft worden und welche Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?

Zusatzfrage 2:

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt ist eine Evaluation geplant?

Antwort der Verwaltung zur Anfrage und Zusatzfrage 1:

Über die Gesamtkosten der eingezäunten Schulen kann der ISB keine Auskunft geben, da es sich bei den Einzäunungen nicht um ein Projekt handelt, sondern um Einzelmaßnahmen, die teilweise schon mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Im Wirtschaftsplan des ISB sind jährliche Mittel für diverse „Einzäunungen“ i.H.v. 150.000 € gesamtstädtisch eingeplant. Eine Auswertung, welche Einzäunungen in den letzten 5 Jahren für Schulen hierüber erfolgt sind, könnte vom ISB für eine der nächsten Sitzungen des Schulausschusses erstellt werden.

Alle Einzäunungen werden in der Regel beginnend mit einer Meldung der Schulleitung zu einer problemhaften Situation auf dem Schulgelände im Rahmen eines Ortstermins unter Teilnahme von Schulleitung, ISB, Schulverwaltung und ggf. eines Vertreters des zuständigen Bezirksamtes besprochen. Nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel werden zunächst stets Alternativen zu einer Einzäunung wie z.B. Gehölzrückschnitte, Beleuchtung dunkler Geländebereiche oder andere Maßnahmen wie z.B. temporäre Bestreifung des Geländes in Betracht gezogen. Falls diese Maßnahmen für zielführend erachtet werden, werden sie sodann auch umgesetzt. Sollten niedrigschwellige Maßnahmen keinen Erfolg zeitigen oder von vornherein als aussichtslos angesehen werden, kommt als letzte Möglichkeit die Einzäunung in Betracht. Diese erfolgt stets im Einvernehmen aller Beteiligten.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

Die Frage zur Evaluation erfolgt von Seiten des ISB und der Schulverwaltung im laufenden Geschäftsprozess. Entweder führt die Einzäunung zu der erhofften Verbesserung oder Schulhausmeister oder Schulleitungen melden dem ISB oder der Schulverwaltung weiterhin Probleme, die es dann gemeinsam mit den Schulleitungen zu lösen gilt.

Hinweis zur Geschäftsordnung des Rates:

Die Schulverwaltung erlaubt sich zusammen mit dem ISB folgenden Hinweis im Hinblick auf die Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates:

§ 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates sieht u.a. vor, dass Anfragen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten dürfen. Sie sollten eine kurze Beantwortung ermöglichen.

Die vorliegende Anfrage enthält sechs Fragen und erfüllt diese Voraussetzung somit nicht.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er sich eine detailliertere Antwort gewünscht hätte.

Weiterhin möchte er wissen, ob die Einzäunung nun ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Politik sei.

Auch Herr Schlifter (FDP) fragt nach, ob wegen der Einzäunung von Schulgeländen nun anders verfahren wird.



Frau Schönemann teilt daraufhin mit, dass die Beantwortung der Anfrage sich auf das vergangene Verwaltungshandeln bezieht. In diesem ist es als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen worden. Künftig werden aber stets die zuständigen politischen Gremien, wie die Bezirksvertretungen über geplante Einzäunungen abstimmen können.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.03.2019 zum Thema "Lernreport 2018"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8383/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Mitarbeiter/innen des Schulamtes haben wie lange an der Erstellung des Lernreportes 2018 gearbeitet (Bitte Angabe in Vollzeitäquivalenten)?

Zusatzfrage 1

Welche Kosten entstanden bei der Erstellung des Lernreports für Gestaltung, Druck und für andere im Zusammenhang mit der Erstellung fremdvergebende Dienstleistungen (Berechnungen, Daten u.ä.)?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Erstellung des Lernreports liegt beim Amt für Schule, Kommunales Bildungsbüro und dort im Bereich „Koordination Bildungsberichterstattung, Bildungsnetzwerke und Projekte“ mit einem Stellenanteil von 0,7 VZÄ. Hierbei ist zu beachten, dass es im Rahmen dieser Zuständigkeit nicht ausschließlich nur um die Erarbeitung des Lernreports geht, sondern auch um den Aufbau und die Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung, sowie um Bildungsmanagement insb. im Rahmen von diversen Unterstützungsleistungen für Schulen z. B. Lehrersprechtag, Quartiere (z. B. Stadtteilkonferenzen) und sonstige Bildungsakteure. Die Erstellung des aktuellen Lernreports wurde in den Bereichen Datenakquise, -analyse und -aufbereitung, sowie kartografische Darstellungen über sog. GIS-Systeme unterstützt durch das Bildungsmonitoring im Projekt „Bildung integriert“ mit einem Stellenanteil von ca. 0,25 VZÄ.

Der Lernreport ist im Zeitraum von Ende 2016 – Ende 2018 entstanden. Eine Erfassung der zeitlichen Ressourcen für ausschließlich diese Tätigkeit wurde nicht vorgenommen und kann daher nicht quantifiziert werden. Die darüber hinaus an der Erstellung des Lernreports 2018 beteiligten Einrichtungen Ämter und externe Institutionen sind dem Impressum des aktuellen Reports zu entnehmen. Die Mitwirkung bezog sich im Wesentlichen auf Datenlieferungen, -analysen und -berechnungen, Textbeiträgen, Hinweisen und Anregungen die für ein Werk dieser Art durchaus üblich sind.

Zu Zusatzfrage 1:

Die für den Lernreport 2018 entstanden Kosten stellen sich wie folgt dar: Für Gestaltung und Layout insgesamt 21.658,89 € und für Produktion und Druck für eine Auflage von 500 Stck. 3.345,01 €.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.03.2019 zum Thema "Schüleranzahl im Primarbereich"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8384/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit je Jahrgangsstufe und Grundschule im Primarbereich in Bielefeld beschult?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kinder werden sich in den nächsten beiden Schuljahren jeweils je Grundschulbezirk zur Einschulung anmelden?

Antwort der Verwaltung:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Jahrgangsstufe und Grundschule ist detailliert in der Klassenbesetzungsübersicht 2018 aufgeführt, welche zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019 verteilt wurde.

Zu Zusatzfrage 1:

Im Rahmen der Aufbereitung der Grundlagendaten für die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung werden diese Zahlen ermittelt und wie vorgesehen in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.06.2019 präsentiert.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der FDP-Gruppe vom 19.03.2019 zum Thema "Bestreifung von Schulaußenanlagen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8385/2014-2020

Frau Schönemann teilt mit, dass eine Antwort noch nicht möglich ist, da der ISB die Zahlen noch ermittelt. Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses wird der ISB die Fragen beantworten. Weiterhin verweist Frau Schönemann auf den § 17 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs.4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld. Laut diesem kann die Beantwortung von Anfragen in der aktuellen Sitzung abgelehnt werden, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Anträge**

Keine

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung SEK I/II**

Die CDU-Ratsfraktion und die FDP-Gruppe stellen folgenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

*„Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses legt die Verwaltung durch den hierfür vorgesehenen Mitarbeiter dar, wie die Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans ausgestaltet werden soll. Insbesondere ist bei der Darstellung auf folgende Fragen einzugehen:*

- *Wie werden die Schulen an der Neuaufstellung beteiligt?*
- *Wie werden externe Expertise und externe Beratungsangebote eingebunden?*
- *Welche Erfahrungen anderer Kommunen werden integriert?*
- *Welche Ziele sollen mit der Medienentwicklungsplanung verfolgt werden und wer legt diese Ziele fest?“*

Herr Kleinkes (CDU) erklärt zum Antrag, dass sie gerne den Mitarbeiter kennenlernen möchten, welcher für die Medienentwicklungsplanung zuständig ist. Dies sei auch im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit wünschenswert. Dies wird von Seiten der Verwaltung bejaht.

Zu dem Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Gruppe ergeht folgender **Beschluss:**

**Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses legt die Verwaltung durch den hierfür vorgesehenen Mitarbeiter dar, wie die Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans ausgestaltet werden soll. Insbesondere ist bei der Darstellung auf folgende Fragen einzugehen:**

- **Wie werden die Schulen an der Neuaufstellung beteiligt?**
- **Wie werden externe Expertise und externe Beratungsangebote eingebunden?**
- **Welche Erfahrungen anderer Kommunen werden integriert?**
- **Welche Ziele sollen mit der Medienentwicklungsplanung verfolgt werden und wer legt diese Ziele fest?**

**-einstimmig beschlossen-**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5.1 Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2019/20 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8301/2014-2020

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder anhand der Beschlussvorlage und einer PowerPoint-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem eingestellt ist.

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2019/20 endet(e) am Freitag, 22.03.2019. Nach dem 22.03.2019 sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens („GL“ = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen, Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 29 SuS (gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Kapazitäten im Realschulbereich ausreichen.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

- Für die Versorgung aller an den Realschulen angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind rechnerisch ca. zwei Mehrklassen erforderlich.
- Für die Versorgung aller an den Gymnasien angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind rechnerisch mehr als zwei Mehrklassen erforderlich. Aufgrund der Konzentration der Anmeldeüberhänge an innerstädtischen Gymnasien und im Hinblick auf dort schon beschulte Geschwisterkinder schlägt die Verwaltung drei Mehrklassen an zwei innerstädtischen Gymnasien vor.
- Die Gesamtschulen haben per Saldo noch Aufnahmemöglichkeiten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden.
- Die Sekundarschulen haben keine Aufnahmemöglichkeiten mehr.

Zu diesem Thema sind für diese Sitzung die Schulleitungen der Bielefelder Realschulen eingeladen worden. Nach der Einführung durch Frau Schönemann berichten Herr Schweter (Realschule Heepen), Herr Pachur (Luisenschule), Frau Kunert-Möller (Realschule Jöllenbeck) und Frau Molle (Getrud-Bäumer-Schule) aus Sicht der Realschulen. Seit Jahren würden die Anmeldezahlen an den Realschulen steigen bzw.

konstant hoch sein. Sie würden immer Mehrklassen bilden, wenn es räumlich und pädagogisch möglich sei, da man den Schulwunsch der SuS respektiere. Aber nicht alle Realschulen haben genug Räume (Anzahl oder flächenmäßig groß genug). Auch gebe es eine nicht unbeachtliche Schwierigkeit mit den Fachräumen. Diese müssen modernisiert werden oder seien nicht für die aktuellen Klassengrößen ausgelegt. So finde teilweise Fachunterricht in den Klassenräumen statt. Man dürfe auch nicht die Abgänger der Gymnasien nach der 6 Klasse außer Acht lassen. Auch die Inklusion und die eingerichteten Sprachfördergruppen seien wichtige Themen, welche auch Ressourcen in Anspruch nehmen. Sie wünschen sich eine zukunftsorientierte Planung für die Realschulen. Schulen werden laut ihrer Aussagen aufgrund ihres Konzepts ausgewählt. Man müsse den Schulen aber auch Zeit für das jeweilige Konzept eingestehen. So würden die Eltern die Situation an der jeweiligen Schule sehr genau wahrnehmen.

Nicht alle Schulen wollten größer werden (Schulgebäude), denn je größer eine Schule sei, desto weniger würde man die eigenen SuS kennen und darunter würde die Qualität leiden. Aber man respektiere den Willen der Schulwahl und man versuche daher, jeden Schüler unterzubringen.

Im Anschluss an den Vortrag der Schulleitungen entsteht eine Diskussion an der sich von der Politik Frau Rammert (BN/Piraten), Herr Grün, Frau Pfaff (beide B'90/Güne), Herr Blumensaat (CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Wandersleb und Herr Nockemann (SPD) und von der Verwaltung Frau Schönemann und Herr Pause vom Stadtelternrat beteiligen.

Alle sind sich einig, dass sie nach dem Vortrag der Schulleitungen für die Bildung von Mehrklassen stimmen werden. Ihnen sei auch wichtig, dass man sich nicht gegen die Schulwahl der SuS und deren Eltern stelle. Auch müsse mehr in die Fachräume investiert werden und Kriterien von Seiten der Verwaltung für solche Fachräume entwickelt werden. So müsse ein Abgleich zwischen dem Raumplan des ISB und der Schule erfolgen, um zu schauen, ob der Plan die Realität widerspiegelt.

Ihnen fällt aber auch die unterschiedliche Nachfrage bei den Realschulen auf und man macht sich darüber Gedanken warum dies so sei, und warum welche Schule ausgewählt würde. Man dürfe hier nicht die anderen Schulformen ausschließen, man muss das Gespräch mit allen Schulformen suchen und führen. Für die Ausschussmitglieder sei auch die jeweilige Konzeptbildung der Schule wichtig. Auch müsse sich die Kommunikation zwischen der Schule und der Verwaltung/dem Schulausschuss verbessern.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Luisenschule und der Bezirksvertretung Heepen bezüglich der Realschule Heepen sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2019/20 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität erweitert:**

**Gymnasium am Waldhof: 1 Mehrklasse**  
**Ceciliengymnasium: 2 Mehrklassen**  
**Luisenschule: 1 Mehrklasse**  
**Realschule Heepen: 1 Mehrklasse**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor, welche von Frau Schönemann verlesen wird.

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für Januar und Februar 2019 insgesamt **81** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **33** Kinder  
 Sek I: **32** Kinder und Jugendliche  
 Sek II: **16** Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 28.02.2019 8 Kinder und in der Sek I 13 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess des KI.

In der Sek II waren zum Stichtag 28.02.2019 7 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

**Aktuelle Abfragen der Bezirksregierung**

Die im Februar für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration durchgeführte

**Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderter SuS mit aktuellem Deutschförderbedarf“  
 ergab:**

**für die Grundschulen**

Jg 1	Jg 2	Jg 3	Jg 4	614 SuS		352 SuS	41 Gruppe(n)	59 SuS	4 Klasse(n)	93 SuS
219 SuS	193 SuS	117 SuS	85 SuS	203 SuS						
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen				davon Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in vollständig äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

- 30 und mehr neu zugewanderte Kinder meldeten die Volkening- (33), die Brüder-Grimm- (34), Ummeln (34), die Hellingskamp- (37), die Bückardt- (38) und die Vogelruthschule (49).
- Keine neu zugewanderten Kinder meldeten die Grundschule Babenhausen und die privaten Grundschulen.
- 11 Grundschulen meldeten Kinder zur Alphabetisierung.

**für die SEK1-Schulen:**

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8	Jg 9	Jg 10	657 SuS	657 SuS					
78 SuS	103 SuS	104 SuS	162 SuS	114 SuS	96 SuS	48 SuS	264 SuS	23 Gruppe(n)	845 SuS	33 Klasse(n)		
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen						Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)		

- Die Verteilung auf die Schulformen ergibt: Hauptschulen (114), Realschulen (288), Gesamtschulen (92), Gymnasien (153) und Förderschulen (10).

**für die Berufskolleg:**

Diese Abfrage wurde neu gestaltet, um die Differenzierung zwischen Erst- und Anschlussförderung klarer beschreiben zu können.

393 SuS	0 SuS	0 SuS	24 GKK	0 GKK	0 GKK	121 SuS	224 SuS	87 SuS	13 SuS
<b>deutschsprachige ERSTFÖRDERUNG</b>						<b>deutschsprachige Anschlussförderung (nach HS9)</b>			
Anzahl SuS in deutschsprachiger ERSTFÖRDERUNG vor / zum Erreichen des HS9			Anzahl der eingerichteten Gruppen, Klassen und Kurse (GKK)			davon Anzahl der SuS in Alphabetisierung	Anzahl SuS in Bildungsgängen (Vollzeit oder duales System), die über den HS9 verfügen, aber nach der deutschsprachigen Erstförderung nun weitere Deutschförderung zur Erreichung des Bildungszieles benötigen.		
IFK	FFf	FFM	IFK	FFf	FFM		1. Sj	2.Sj	3.Sj

- 85 Jugendliche werden dabei im BK am Tor 6 und 36 Jugendliche im BK Senne alphabetisiert.

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3

	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			Schulamt REGE bestätigte Beschlüßvorschläge			Schulamt REGE SuS im Vermittlungsprozess			Schulamt REGE freie Plätze			Schulamt eingerichtete Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen								Schulamt eingerichtete SFG/KvB/IFK an privaten Schulen				
	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe in Regelk. / SFG	Sek I in KvB und SFG	Sek II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt	
Jan 19	15	13	9	18	27	8	18	10	0	8	15	22	790	131	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Feb 19	18	19	7	12	16	3	33	30	21	8	13	7	743	112	0	24	11	23	7	11	0	6	14	96	2	13	15	
Mrz 19																												
Apr 19																												
Mai 19																												
Jun 19																												
Jul 19																												
Aug 19																												
Sep 19																												
Okt 19																												
Nov 19																												
Dez 19																												
bisherige Gesamtwerte 2019	33	32	16	30	43	11	51	40	21																			

Nach der Berichterstattung meldet sich Frau Rammert (BN/Piraten). Auf ihre Nachfrage bezüglich der Belastung für die Lehrkräfte (Betreuungsaufwand) entgegnet Herr Dr. Witthaus, dass von Seiten der Stadt Bielefeld die Unterstützung durch die Weiterführung von Sprachfördergruppen erfolgt. Über die Belastung des Lehrpersonals kann er keine Aussage treffen, da dies Landesbedienstete sind.

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld" -2. Lesung-**

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis.

**-2. Lesung-**

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Lebenslagenbericht 2017/2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Herr Bergen (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) stellt den Ausschussmitgliedern den Lebenslagenbericht 2017/2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese befindet sich im Ratsinformationssystem.

Der Lebenslagenbericht wird mit der neuen Ausgabe für die Jahre 2017/2018 fortgeführt. Die Fachausschüsse erhalten damit eine Gesamtschau zur Entwicklung der sozialen Lage in Bielefeld.

Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes im Jahr 2016 haben sowohl demografische als auch gesellschaftliche Entwicklungen zu Veränderungen geführt. Diese spiegeln sich in den darin enthaltenen Zahlen wider. Der Bericht stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln von Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren dar.

Im Anschluss an die Vorstellung entsteht eine Diskussion über die Inhalte des Berichts und die Verzahnung, perspektivische Kooperation mit dem Lernreport. An dieser nehmen Frau Rammert (BN/Piraten), Frau Steinkrüger (CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Wandersleb, Frau Viehmeister (beide SPD), Herr Koyun (B'90/Grüne) und Herr Krollpfeiffer teil.

Die aus der Diskussion entstehenden Fragen beantwortet Herr Bergen wie folgt:

Man wolle mit den Zahlen niemanden diskriminieren.

Wenn in einem Stadtteil generell wenig Menschen leben, werden die dortigen Menschen, welche nach SGB Leistungen erhalten, in der Skala überproportional dargestellt. So kann z.B. der hohe Wert für Holtkamp entstehen und die Statistik beeinflussen.

Der Lernreport betrachtet andere räumliche Einheiten, was eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Lebenslagenbericht ausschließt. Auch wäre ein solcher verzahnter Bericht zu groß und würde somit weniger Beachtung erfahren.

In diesem Punkt pflichtet ihm Herr Dr. Witthaus bei. Der Lernreport ist eher quartiersbezogen. So konnte man aus diesem schon neue Erkenntnisse gewinnen (Schuleingangsuntersuchung, „KiTA-Wanderung“). Weiter führt Herr Bergen aus, dass durch den Bericht die generellen Entwicklungen im Stadtteil frühzeitig zu erkennen sind und diesen so entgegen gesteuert werden kann. Dies ist so zum Beispiel mit dem Quartiersbüro



Baumheide geschehen.

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.9**

**4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie, informiert die Ausschussmitglieder anhand der Beschlussvorlage.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und in den Offenen Ganztagschulen werden Elternbeiträge entsprechend der *Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) vom 05.05.2008* erhoben. Die Elternbeitragssatzung wurde zuletzt durch die 3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung (Drucksachen-Nr. 0568/2014-2020 und 0568/2014-2020/1) mit Wirkung ab 01.08.2015 geändert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Einzelbeschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anlage zu § 2 der „Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung)“ mit folgender Maßgabe zu ändern und dem Finanz- und Personalausschuss sowie dem Rat der Stadt Bielefeld zur Beschlussfassung vorzulegen:*

*Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen in der Einkommensstufe zwischen 17.501 und 24.542 Euro werden ab dem 01.08.2019 abgeschafft, ein Beitrag wird somit erst ab einem Jahreseinkommen ab 24.543 Euro erhoben.*

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage zur 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung wird dieser Auftrag erfüllt.

Darüber hinaus sind Änderungen in der Elternbeitragssatzung aufgrund des *Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)* vom 19.12.2018, BGBl. Teil I vom 31.12.2018, S. 2696 erforderlich.

Auch ist die Änderung der Elternbeitragssatzung eine Maßnahme des Lebenslagenberichts.

Frau Rammert (BN/Piraten) regt die Dynamisierung für Tagespflegepersonal an.

Herr Schlifter (FDP) beantragt die 1. Lesung. Dies wird auch so von den übrigen Ausschussmitgliedern beschlossen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

**-1. Lesung-**

---

**Zu Punkt 3.10 Gesamtschule Rosenhöhe – Verlängerung der befristeten Bildung eines Teilstandorts gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7776/2014-2020

Frau Schönemann stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine vierzügige Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb. Sie hat im Schuljahr 2018/19 873 Schülerinnen und Schüler. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich im Wesentlichen auf die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt sowie die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Die Schule hat für aus dem Ausland zuziehende schulische Seiteneinsteiger eine Sprachförderklasse (mit derzeit 17 Schülerinnen und Schüler) eingerichtet.

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 11.02.2014 erfolgte die befristete Bildung eines Teilstandortes im Schulgebäude Am Stadtring 39 bis zum 31.07.2019. Die Bezirksregierung Detmold hatte der befristeten Erweiterung zugestimmt.

Die Teilstandortbildung dient der übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der aus bautechnischen, bauorganisatorischen und finanziellen Gründen erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Schulbausanierung am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann.

Aufgrund von Verschiebungen in den Bauabläufen (siehe Informationsvorlage Dr. 6737/2014-2020 vom 22.05.2018) wird der Teilstandort weiter bis Herbst 2023 für eine schulische Nutzung durch die Gesamtschule Rosenhöhe benötigt.

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

**Beschluss:**

**Vorbehaltlich der noch erforderlichen Anhörung der Schulkonferenz(en) wird beschlossen:**

**1. Für die Gesamtschule Rosenhöhe wird ab Schuljahr 2019/20 die Befristung der Teilstandortbildung gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im**

Schulgebäude Stadtring 39 über den 31.07.2019 hinaus bis zum 31.07.2024 verlängert.

2. Die Teilstandortbildung dient der übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der aus bautechnischen, bauorganisatorischen und finanziellen Gründen erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Schulbausanierung am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann und ist deshalb für weitere 5 Jahre (bis 31.07.2024) vorgesehen.

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine vierzügige Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb. Sie hat im Schuljahr 2018/19 873 Schülerinnen und Schüler. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.11 Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015  
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8313/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-1. Lesung-

-.-.-

**Zu Punkt 3.12 Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8215/2014-2020

Herr Nockemann (Vorsitzender) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass für diesen Tagesordnungspunkt keine weitere Berichterstattung erfolgen wird als die vorliegende Beschlussvorlage. Frau Elbracht (Amt für Jugend und Familie) stelle sich für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Nach zuvor erfolgter Erprobung an der Wellbachschule haben der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung im Jahr 2010 mit einer ersten Erweiterung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ beauftragt. Nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren hat der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr über die Trägerschaft für die Umsetzung an drei neuen Standorten entschieden. Im Jahr 2014 erfolgte die Überführung des Projektes in ein Regelangebot. Gleichzeitig ist eine Erweiterung auf vier neue Standorte erfolgt.

Hauptgrund zur Initiierung des Projekts und zur Fortsetzung als Regelangebot war und ist, dass sich die Lebenswelt von Kindern stark verändert

hat und Schule immer mehr zum Lebensmittelpunkt geworden ist. Der Anteil der Kinder, die am gebundenen oder offenen Ganztage der Grundschulen teilnehmen, steigt kontinuierlich. Demnach kommt der Zusammenarbeit mit dem Schulbereich eine immer größere Bedeutung zu. Es ist folgerichtig, in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe niedrigschwellige Unterstützungsangebote dort anzubieten, wo sich die entsprechend unterstützungsbedürftigen Kinder den größten Teil des Tages aufhalten.

Inhalt des Angebotes ist in Anlehnung an § 32 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) „Erziehung in einer Tagesgruppe“ und § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ ein Gruppenangebot zur Förderung der Entwicklung durch soziales Lernen und Begleitung der schulischen Förderung in Verbindung mit Elternarbeit. Verbunden ist die Arbeit mit folgenden Zielen:

- Sicherstellung des frühzeitigen Zugangs zu Kindern und ihren Familien mit sozialen Problemlagen,
- Vermeidung von Desintegration und Stigmatisierung von Kindern und
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, OGS und Hilfe zur Erziehung.

Auf die Nachfrage von Frau Pfaff (B'90/Grüne), ob die Erziehungsarbeit weiterhin bestehen würde, teilt Frau Elbracht mit, dass dies der Fall ist.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) fragt bezüglich der Anzahl Kinder mit Förderbedarf nach. Frau Elbracht erklärt, dass sich das Angebot nur auf die Grundschulen beziehe und die SuS von den jeweiligen OGS-Trägern vorgeschlagen werden und sich danach mit dem Amt für Jugend und Familie abgestimmt wird.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

- 1. Das Jugendamt wird beauftragt, eine Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ an einzelnen derzeitigen Standorten zu prüfen. Ergibt sich aus jugendhilfeplanerischer Sicht ein Erweiterungsbedarf, ist dieser mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung unter Federführung des Jugendamtes kostenneutral zu realisieren.**
- 2. Das Jugendamt wird mit einer kostenneutralen Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ an drei bis vier neuen Standorten beauftragt. Maßgeblich für die Auswahl der neuen Standorte ist der jugendhilfeplanerische Bedarf. Zur Gewinnung geeigneter Träger für die Umsetzung der Erweiterung ist ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung einzuleiten, die zur Kostenneutralität Plätze in ihren Tagesgruppen oder in der von ihnen durchgeführten Sozialen Gruppenarbeit abbauen können. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss.**

**- einstimmig beschlossen -**

...

---

Lars Nockemann  
Vorsitzender

---

Daniel Seifert  
Schriftführer Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport